

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 23 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 4. Juni 1932

Wir fordern rechtliche Sicherung des Bauarbeiterlohnes

Die Rechtsentwicklung in Deutschland hinsichtlich Sicherung des Arbeitsertrages vor Uebervorteilung oder Ausnutzung einer besonderen Notlage war im letzten Jahrhundert bei den einzelnen Berufsständen außerordentlich uneinheitlich. Im allgemeinen galt das Sachen-Recht, nach welchem alle Arbeitserträge als Sache dem Grundbesitzer von Angebot und Nachfrage unterliegen. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, handwerkliche und industrielle Waren wie auch die „Ware“ des Arbeiters, die Arbeitskraft, unterlagen dem vorgenannten Rechtsgrundgesetz. Das war solange erträglich, solange nicht Eigennutz oder eine besondere Notlage des einen Teils oder auch beider Teile, also des Abgebers wie des Abnehmers zu unmoralischer Ausnutzung oder zu Wirkungen, die auf das gleiche hinausliefen, führte.

Als durch das Erwachen der amerikanischen Getreidestaaten, als durch eine starke ausländische Viehzucht die Produkte der deutschen Landwirtschaft bedroht waren, stand das Deutsche Reich als Träger der Volksgemeinschaft vor der Frage, ob es das Recht und die Pflicht habe, die Arbeitserträge der deutschen Landwirtschaft zu schützen. Die deutsche Landwirtschaft produzierte auf schlechterem Boden unter ungünstigerem Klima und bei besseren sozialen Verhältnissen finanziell kostspieliger als das Ausland. Die Ueberslutung mit billigeren ausländischen Erzeugnissen mußte nach einigen Jahren zum finanziellen Ruin unserer Landwirtschaft führen. Deutschland entschied sich für einen Zollschutz für Einfuhrkontingente und andere Maßnahmen, die auf Begünstigung der deutschen landwirtschaftlichen Produkte hinausliefen. Die notwendige Wirkung war, daß der inländische Konsument für landwirtschaftliche Produkte zunächst mehr zahlen mußte, als wenn er die billigeren ausländischen Produkte gekauft hätte. Volkswirtschaftliche und staatspolitische Weitsicht sagt uns allerdings, daß wir in der deutschen Landwirtschaft nicht nur Volksgenossen zu sehen haben, sondern daß auch Abhängigkeit vom Ausland in politischer Beziehung und spätere Preisdiktatur des Auslandes mitbeachtet werden müssen. Unter allgemein ähnlichen Gedankengängen wurden später die deutschen Handwerks- und Industrieerzeugnisse geschützt. Bei den großen Zollkämpfen in den Jahren 1902/03 verneinten neben den Verfechtern der liberalen Wirtschaftslehre auch die Sozialdemokraten — allerdings aus anderen Gründen — den Schutz der deutschen Arbeit. Heute ist über diesen Grundsatz in allen politischen Lagen eine Wandlung eingetreten, die den Schutz der heimischen Arbeit bejaht. Die Meinungsverschiedenheiten betreffen mehr das „Wie“ und den Umfang.

Die gleiche Zeit, die landwirtschaftliche, handwerkliche und industrielle Produkte vor Schmutzkonkurrenz und Ausnutzung der Notlage schützte, stand Schutzgesetzen zugunsten der Arbeitskraft verständnislos gegenüber. Erst die Nachkriegszeit brachte ein Gesetz, durch das von Fall zu Fall, wenn Tarifverträge innerhalb des Berufszweiges überwiegende Bedeutung erlangt haben, der Reichsarbeitsminister berechtigt ist, die tariflichen Verpflichtungen, soweit sie den Arbeitsvertrag betreffen, auch auf solche Kreise auszudehnen, die den tarifschließenden Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht angehören. Man nennt das die Allgemeinverbindlichkeit. Was also zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eines Berufszweiges über Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgemacht worden ist, soll dann auch für die nichtorganisierten Angehörigen dieses Berufszweiges öffentliches Recht sein. Diese gesetzliche Bindung erstrebt aber nicht allein einen Schutz der Arbeitskraft, sondern auch einen Schutz des tariftreuen Arbeitgebers. Sie will, daß der mit dem tariftreuen Unternehmer konkurrierende Außenwetter

nicht auf Grund niedrigerer Löhne, also auf dem Rücken des Arbeiters Geschäfte machen kann. Sie will also den Arbeitsmann in seiner Arbeitskraft und den soliden Unternehmer im ehrlichen Geschäftsgewahren schützen.

Die soziale Reaktion bekämpft mit spitzfindigen Sophistereien diesen Eingriff des Staates in das „freie Vertragsrecht“. Sie schlägt sich allerdings mit ihrer Sophisterei selbst ins Gesicht, denn alle Kartelle, Syndikate, Trusts usw. haben sich selbst Systeme eingerichtet, die auf einen Schutz des Produzenten- oder Händlergewinnes hinauslaufen.

Die Arbeiterschaft kann mit vollem Recht die Frage aufwerfen: Soll unsere Arbeitskraft minderwertiges sein, wie die Arbeitskraft des Landwirtes, des Handwerkers, des Industriellen? Sie kann mit besonderer Betonung fragen: Soll unser einziges Eigentum, das zudem körperlich mit uns verbunden ist, und von dem das Wohl unserer Familien abhängt, geringer geschätzt sein, als Produzenten- und Händlergewinn? Die Beurteilung der sittlichen Berechtigung der Allgemeinverbindlichkeit von Lohn- und Arbeitsverträgen ist also eine soziale Rechtsangelegenheit, zu der man sich nur bejahend einstellen kann, wenn man nicht die Arbeiterschaft rechtlich schlechter gestellt sehen will wie andere Erwerbsstände.

Diese längeren Darlegungen bilden den notwendigen Hintergrund, wenn wir zur Frage der Allgemeinverbindlichkeit der Bauarbeiterlöhne Stellung nehmen. In den letzten Jahren waren die tariflich vereinbarten Löhne durch den vorgenannten gesetzgeberischen Akt gültiges Recht in der ganzen deutschen Bauwirtschaft. Im Vertragsjahr 1930/31 ist erstmals in einem unbedeutenden Gebietsstreifen Zwangens von der Allgemeinverbindlichkeit der Bauarbeiterlöhne abgewichen. Im vorjährigen Nachsommer und im Winter d. J. nach den Notverordnungslohnen hat das Reichsarbeitsministerium aus politischen Gründen, also nicht aus sachlichen Erwägungen und nicht auf Grund der im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen, die Allgemeinverbindlichkeit der Bauarbeiterlöhne abgelehnt. Im Rahmen dieser Darlegungen wollen wir zu diesen Dingen nicht erneut im einzelnen Stellung nehmen. Wäre die politische Auffassung des Reichsarbeitsministeriums, durch Lohn- und Preislenkung Wirtschaftsbelebung zu erreichen, richtig gewesen, hätte die politische Idee der Reichsregierung, durch den deutschen „Armenischen“ umgehend Erlaß der Reparationslasten zu erreichen, Erfolg gehabt, dann würde auch der Bauarbeiter als Staatsbürger die Dinge etwas anders betrachten müssen. Wir wollen hoffen, daß Deutschlands Bemühen um Erlaß der unberechtigten Reparationen doch noch Erfolg hat. Soviel aber steht fest, daß die Lohnlenkung stärker war als die Preislenkung und

daß eine Ankurbelung der Innenwirtschaft durch die Lohnsenkung infolge der damit verbundenen Kaufkraftschrumpfung unterblieben ist. Aber ein anderes hat sich herausgestellt. Bereits im vorigen Jahre versuchten unorganisierte Unternehmer auf Grund der Arbeitsnot mit niedrigeren Löhnen den tariftreuen Firmen Konkurrenz zu machen. In weiterer Entwicklung der Dinge haben auch organisierte, tarifverpflichtete Unternehmer — ob aus Not oder aus eigenem Trieb, das sei dahingestellt — ähnliche Versuche gemacht. In einer Zeit der größten Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft, stärkstens miternurjacht durch behördliche Einschränkungsmaßnahmen in der Baufinanzierung, ist also einer Zerrüttung der Tarifmoral und der Lohnmoral durch Behörden in die Hände gearbeitet. Das muß geändert werden, wenn die Bauwirtschaft wenigstens auf diesem Gebiete noch an eine gerechte und objektive Behandlung im Staate glauben soll.

Die vorgenannte Verlotterung der Lohnsitten schädigt aber auch die Unternehmer. Auch die Lohnunterbieteterei hat ihre Grenzen. Die notwendige Wirkung ist geringere Arbeitsleistung, unsolide Arbeitsausführung, empfindlich gestörtes Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der größere Lump wird immer dem kleineren Lump im Lohnschwindeln voraus sein. Der solide Unternehmer, der mit größeren Aufträgen, mit pfleglicher Behandlung von Materialien und Geräten rechnen muß, wird auf die Dauer den Kürzeren ziehen. Die Moral des Kaufrechtes wird sich letzten Endes gegen den Unständigen am kräftigsten auswirken. Solche Zustände kann ein Kulturstaat nicht ertragen. Solche Zustände sind aber auch eines Berufsstandes, der eine Tariftradition von über einem Vierteljahrhundert hinter sich hat, unwürdig.

Es scheint, daß man im Reichsarbeitsministerium und auch in der Reichsregierung die vorgeschilderten Dinge jetzt doch etwas anders sieht als vor einigen Monaten. Die Tarifträger der deutschen Bauwirtschaft wollen und müssen einer solchen Einsicht Brücken bauen. Das ist klüger, das ist berufsgesünder und das ist auf die Dauer gesehen auch arbeitsmarkt- und lohnpolitisch ertragreicher als unter allen Umständen an gesteckten Zielen festzuhalten. Das gilt allerdings wesentlich mehr für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer. Wenn unter dem Gesichtspunkt, in der Bauwirtschaft wieder ein solides Lohnrecht einzuführen, die Tarifparteien sich einander entgegenkommen, dann stellen sie die für den Rechtsakt der Allgemeinverbindlichkeit verantwortlichen Behörden vor die entscheidende Frage: Wollt ihr dem Baugewerbe das geben, was es zur Sicherung bescheidenster Löhne und zur Sicherung solider Unternehmerfähigkeit notwendig gebraucht, nämlich ausreichenden Lohnschutz? Im Sinne dieser Fragen sind in der letzten Woche eingehende Verhandlungen geführt worden, über deren Ergebnisse wir unter der Rubrik „Tarifnachrichten“ nähere Mitteilungen machen. Der Behörde aber rufen wir zu: Wir fordern Recht und Lohnschutz auch für die Bauarbeiter!

Schafft gesunde Wohnungen für die sozial Bedrängten und Brot für die Bauarbeiter

Wichtigste Politiker werden soziale und wirtschaftliche Fragen nicht lediglich unter tagesspolitischen Gesichtspunkten betrachten. Sie werden daher wissen, daß es an wichtigen Bauaufgaben nicht fehlt. Trotz gegenteiliger Behauptungen besteht noch ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen. Außerdem ist die Vornahme von Reparaturen jahrzehntelang vernachlässigter Altmwohnungen dringend erforderlich. Zwecks Durchführung dieser wichtigen Bauaufgaben hat sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nach vorheriger eingehender Beratung mit unserem Verband mit den folgenden Vorschlägen an die Reichsregierung gewandt:

Nach dem Bericht des Zentralausschusses des vorläu-

tigen Reichswirtschaftsrats über „die Hebung der Produktion, insbesondere durch Arbeitsbeschaffung“ sind rund eine Million Althäuser reparaturbedürftig. Zur Ausführung dieser Reparaturen wären nach dem gleichen Bericht rund 1,5 Milliarden RM. erforderlich. Die in diesem Umfang durchgeführten Arbeiten würden schätzungsweise 400 000 Arbeitern an Ort und Stelle und 200 bis 300 000 Arbeitern bei Herstellung der nötigen Materialien Beschäftigung geben.

Die Mittel für diese Hausreparaturen könnten größtenteils aus dem Teil der Miete bestritten werden, der ausdrücklich für laufende und große Reparaturen bestimmt ist. Das ist beispielsweise in Preußen 17 Proz.

für laufende Instandsetzungen und 6 Proz. für große Instandsetzungen. Nimmt man eine Durchschnittsmiete für Altmwohnungen von 25,- M. an, so ergibt sich bei rund 13,6 Millionen Altmwohnungen ein jährlicher Betrag von rund 950 Millionen RM. Darüber hinaus muß dem Althausbesitz, angesichts der Entlastung durch Hauszinssteuer- und Realsteuererleichterung, die zur Verfügungstellung von weiteren Mitteln für Haus- und Wohnungsreparaturen gesetzlich aufgelegt werden. Die kommende Notverordnung sollte auch diese Materie mit erfassen. Der noch fehlende Betrag könnte eventuell aus Ersparnissen, die durch den Wegfall von Arbeitslosenunterstützungen und durch die in stärkerem Maße einlaufenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge entstehen, zugehoben werden.

Bisher sind die für Instandsetzung bestimmten Beträge der Miete ganz zweifellos nur in sehr ungenügendem Maße für ihren eigentlichen Zweck verwendet worden. Zwar bestand, wenigstens für laufende Reparaturen, ein Durchführungsdruck. Allerdings sind die Gemeindebehörden lediglich auf Beschwerde der Mietervertretung oder eines einzelnen Mieters zum Eingreifen berechtigt. Bei der augenblicklichen Notlage werden viele Mieter es aber nicht wagen, ihre Wohngelegenheit durch Beschwerde aufs Spiel zu setzen. Große Instandsetzungen sind in den Nachkriegsjahren nur in ganz unzureichendem Umfang durchgeführt worden. Möglichkeiten, hier einzugreifen, bestehen auf Grund der augenblicklichen Gesetzgebung nicht mehr, außer für die Baupolizei bei einem die öffentliche Sicherheit gefährdenden Zustand der Häuser. Wohl bestimmt das Reichsmietengesetz die Einrichtung besonderer Hauskonten, auf die der für die großen Instandsetzungen bestimmte Mietsanteil einzuzahlen ist und sieht auch die Ueberwachung der Durchführung von notwendigen großen Instandsetzungsarbeiten durch die Gemeindebehörden vor. Diese Bestimmungen sind aber dadurch hinfällig geworden, daß auf Grund der 3. Steuernotverordnung den Ländern eine anderweitige Regelung freigestellt wurde. Infolgedessen ist die Einrichtung von Hauskonten nicht erfolgt und ebensowenig eine Ueberwachung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten durch die Gemeinden. Es ist zu fordern, daß die Gemeinden verpflichtet werden, für die Durchführung der laufenden wie auch der großen Instandsetzungen Sorge zu tragen.

Kotwendig ist aber in beiden Fällen auch die Sicherstellung der Mittel zur Durchführung der Instandsetzungen. Das Reichsmietengesetz sah zur Sicherung der großen Instandsetzungen in Ergänzung zu den Hauskonten die Schaffung eines gemeindlichen Ausgleichsfonds vor. In Anknüpfung an diese leider ebenfalls nicht zur Durchführung gekommene Bestimmung schlagen wir die Schaffung von Pflichtausgleichskassen der Hausbesitzer vor, in die der für Reparaturen festgelegte Mietsanteil einzuzahlen ist und die unter Aufsicht der Gemeindebehörden die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durchzuführen haben.

Ungeordnete Zeiten verlangen ungeordnete Mittel. Die Not der Wohnungslosen und der in beschränkten oder verfallenden, ungesunden Wohnungen lebenden Familien ist ungeheuer.

Nach den Feststellungen der Mieterverbände haben wir in Deutschland noch immer eine Million Wohnungsloser. Zwar stehen viele Großwohnungen wegen der unerschwinglichen Mieten leer, an billigen Kleinwohnungen dagegen besteht ein Mangel. Daraus hat sich die Notwendigkeit der Beschaffung wenigstens von Wohnungen für Minderbemittelte bereits mit aller Deutlichkeit gezeigt. In der Not der Wohnungslosen und der Bewohner schlechter Wohnungen tritt die Not der Bauarbeiter. Noch im April 1932 waren von den Mitgliedern des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands rund 86 Prozent arbeitslos. Die für den Bau und die Erhaltung der Wohnungen zuständigen Betriebe der Bauarbeiter tragen mit am schwersten an der Wirtschaftskrise. Es muß daher erwartet werden, daß die Reichsregierung nunmehr auf dem Gebiete des Baumarktes, insbesondere auch durch die Sicherung der Haus- und Wohnungsreparaturen alles tut, um die Lage zu erleichtern.

Unsere Tarifverträge im Jahre 1931

Auf Grund der veränderten Wirtschaftsverhältnisse können die Arbeiterorganisationen seit zwei Jahren in verkehrter Front stehen. Diese Aufgabe ist außerordentlich schwer. Sie erfordert eine große Geduld und harte Anstrengungen, dabei ist sie nicht immer des vollen Verständnisses der Gesamtbevölkerung sicher. In der Hochinflationzeit war es gelungen, im großen und ganzen einen Ausgleich im Lohnsatz für die gesteigerte Lebenshaltung zu erreichen. Die Herabsetzung mancher in der Fortkriegszeit ganz unzulänglich entlohnter Gehälter war eine besondere Aufgabe. Daneben gelang es, in Kartelltarifbestimmungen Urlohnrechte, Lehrlingsbestimmungen und ein ausgeglichenes Schlichtungswesen anzubringen. Eine wesentliche soziale Belastung der Arbeitergehälter bedeckten die Dinge nicht, sie waren mehr als Festlegungen der bürgerlichen Gleichberechtigung der Arbeiterschaft zu werten.

Seit dem Jahre 1930 geht das Bemühen der Arbeitgeberorganisationen darauf hinaus, sowohl die Lohnsätze wesentlich abzurufen als auch die rechtlichen und juristischen Befugnisse der Arbeiterschaft in den Kartelltarifverträgen abzubauen. Soweit durch eine Umänderung der Grundverhältnisse des Reallohns nicht verbleibt, werden Lohnveränderungen noch keine

wirtschaftlichen Verluste. Die tariflichen Ergebnisse der Jetztzeit richtig zu würdigen, erfordert allerdings eine außerordentliche große Sicht der Kollegenchaft in den wirtschaftlichen Gegebenheiten und eine ruhige Abschätzung vorhandener Kräfte bzw. eines richtigen Kräfteeinflusses.

Die nachstehenden Zahlen sind nur eine ganz unzulängliche Wiedergabe vorausgegangener schwerer Verhandlungen und ebenso schwerer Abschlüsse. Unser Verband war am Jahreschluß 1931 an 87 Tarifverträgen, teils allein, teils mit anderen Organisationen beteiligt. Davon waren sechs Reichstarifverträge, und zwar je einer für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten, für das Studegewerbe, für das Dachdebergewerbe, für das Holzergewerbe, für das Straßenbaugewerbe und das Feuerungsgewerbe. Im letzteren Vertrag war auch zugleich eine zentrale Lohnregelung enthalten. Bezirks- bzw. Landstarife bestanden 77, die in der Hauptsache der Regelung der direkten Arbeitsbedingungen und der Löhne dienten. Des weiteren hatten wir noch drei Ortstarife und einen Betriebsstarif. Im Jahre 1931 liefen 43 Tarife ab. Neu abgeschlossen bzw. erneuert wurden 67 Tarife mit 47 Lohnvereinbarungen. Die Mehrzahl der Mitglieder unterstand tariflichen Arbeitsverhältnissen. Trotzdem mußten im Frühjahr 1931 eine Reihe von Kämpfen zur Durchsetzung von tariflichen Bestimmungen geführt werden. Fünfzig Streiks dienten diesen Zwecken. Sie erstreckten sich auf 72 Orte mit 390 Betrieben, beteiligt waren 1732 Mitglieder. Das Ergebnis der Kämpfe war, daß in 25 Fällen ein voller, in 20 Fällen ein teilweiser Erfolg errungen wurde, und in nur drei Fällen mußte der Kampf ohne Erfolg beendet werden.

Es soll nicht Zweck dieser Zeilen sein, die grundsätzlichen Seiten der vorjährigen Tarifkämpfe zu erörtern. Es genügt, darauf zu verweisen, daß es trotz einer Arbeitslosigkeit von 75 Prozent im Jahresdurchschnitt gelang, den Tarifgedanken und zum größten Teil auch die tariflichen Bestimmungen im Baugewerbe aufrecht zu erhalten. Wir stehen zur Zeit vor einer neuen geistigen Probe auf die Durchsetzung des Tarifgedankens, d. h. die Gleichberechtigung des Arbeiters bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Notzeiten werden von der sozialen Reaktion, aber auch von einer vielleicht nur unverständigen und kurzfristigen Arbeitgeberschaft auszunutzen versucht, Verhältnisse zu schaffen, wie sie in der Bauwirtschaft um die Jahrhundertwende üblich waren. Unsere Aufgabe ist es, diese Dinge zu verhindern, damit zu gegebener Zeit auf einer möglichst solide erhaltenen Plattform der Kampf um die soziale Besserstellung wiederum in richtiger Front geführt werden kann.

Die Überschätzung des Arbeitsdienstes

Das betrüblichste Zeichen unserer Zeit ist die agitatorisch verzerrte Behandlung aller Fragen, deren Lösung im Interesse der Volksgesamtheit nur von einem sachlichen Standpunkt aus möglich ist. Eine solche Behandlung erfahren heute auch die Bestrebungen, die auf einen weiteren Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes hingen. Bestrebungen, ihn in Deutschland einzuführen, sind schon lange vorhanden. Jedoch setzten dieselben sich erst später durch, als die Wirtschaftskrise Arbeitskräfte in übergroßer Zahl freisetzte. Bevor diese Frage aber in ihrer ganzen Bedeutung geklärt war, entstand schon das Schlagwort vom freiwilligen Arbeitsdienst. Alle möglichen Kreise, und besonders jene, die auch hieraus noch Gewinne für sich ziehen wollten, setzten sich mit allen Mitteln für seine Einführung ein. Häufig besonders die Gewerkschaften ihren Standpunkt zu dieser Frage nicht scharf herausgestellt, so würde man der Menschheit wohl bald beigebracht haben, daß Deutschland nur noch durch den freiwilligen Arbeitsdienst vor seinem Untergang bewahrt werden könne. Der Erfolg dieser Bestrebungen ist bekannt. Es kam die versuchsweise Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes durch eine der letzten Notverordnungen. Darüber hinaus wurde vor kurzer Zeit von Regierungsseite erklärt, daß die Durchführung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms nur bei weitgehender Anwendung des freiwilligen Arbeitsdienstes möglich sei. Ob hierbei die finanzielle Seite der Angelegenheit genügend beachtet wurde, ist stark zu bezweifeln. Bestimmt wird die Einstellung der Arbeiterschaft zu diesen Fragen vollständig verkannt.

Die Kostenfrage des freiwilligen Arbeitsdienstes ist stark umstritten. Es wurde von sehr ernst zu nehmender Seite schon oft dargelegt und auch bewiesen, daß Arbeiten, die im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt wurden, in 90 Prozent aller Fälle wesentlich teurer werden, als wenn diese Arbeiten im freien Arbeitsverhältnis ausgeführt werden. Es muß Vorbedingung für den weiteren Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes sein, daß diese Zustände beseitigt werden. Es geht nicht an, daß mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung Arbeiten durchgeführt werden, die durch das Baugewerbe nun in wesentlich kürzerer Zeit und dazu noch besser und billiger ausgeführt werden.

Bewundernswert ist die Rowität, mit der die Förderer des freiwilligen Arbeitsdienstes die Beschaffung der Arbeit als das Primäre hinzustellen versuchen. Die Frage der Entschädigung des Dienstwilligen spielt scheinbar überhaupt keine Rolle. Es wirkt lächerlich, wie der Schein der Arbeiterschaft nach Arbeit hier in der primitivsten Form verstanden und verwirklicht werden soll. Wie bitteren Hohn empfindet es der Arbeitslose, wenn ihm heute vom Arbeitsamt eine Arbeitsstelle bei der Stadtrandbesiedlung usw. angeboten wird, wo er für seine Unterhaltung, die zur Bekleidung des primitivsten Lebensunterhalts nicht ausreicht, auch noch arbeiten soll. Der Arbeiter will arbeiten. Er verzichtet

Notverordnungsgerüchte

Wieder durchschwirren neue Notverordnungsgerüchte die Luft. Tatsache ist, daß die schwierigen Finanzverhältnisse des Reiches und auch der Träger der Sozialversicherung neue Maßnahmen erforderlich machen. Die bisher losgelassenen Versuchsbällons zeigen, daß diese Maßnahmen, wie fast immer bisher, einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer gehen sollen. Verlängerung bzw. Verdoppelung der Bürgersteuer, Beibehaltung der Krisensteuer und Einführung einer Beschäftigungssteuer sollen neue Einnahmen bringen. In der Sozialversicherung ist geplant, durch Herabsetzung der Unterhaltungsätze in der Invalidenversicherung und durch Kürzung der Bezugsdauer oder Kürzung der Unterhaltungsätze in den höheren Klassen bzw. durch beides eine Beschränkung der Ausgaben herbeizuführen. Was von diesen durchgeführten Plänen Wirklichkeit wird, wird sich in aller Kürze entscheiden. Daß in Notzeiten Opfer gebracht werden müssen, bedarf keiner Frage. Unerträglich aber ist es, daß gerade die, und zwar fast ausschließlich, die Lasten tragen sollen, deren Lebensniveau bereits unter das Existenzminimum herabgesunken ist.

gern auf jede Unterstützung und will seine Familie selbst durch die Arbeit seiner Hände ernähren. Aber als sein heiligstes Recht betrachtet er es, daß diese Arbeit ihm einen Ertrag abwirft, mit dem er ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Die Arbeiterschaft ist der Ansicht, daß dies möglich gemacht werden kann, wenn der gute Wille hierzu vorhanden ist. An dieser Einstellung der Arbeiterschaft ändert auch die Tatsache nichts, daß bei der Durchführung von Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst sehr oft mehr Kräfte zur Verfügung standen als gebraucht wurden. Schwarmgeister, die den harten Boden der Tatsachen nicht unter den Füßen haben, reden bei diesem Andrang zum Arbeitsdienst von einem Rückgang der übersteigerten Versorgungsmoral in der Arbeiterschaft. Sie wissen nicht, daß die standesbewußte Arbeiterschaft alle Versorgungsbestrebungen dieser Art immer abgelehnt hat, aber für eine gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages kämpft. Sie wissen auch nicht, daß eine unzulängliche Unterstützung und der bittere Hunger Tausende von jungen Menschen aus der Heimat und zur Arbeit um jeden Preis treibt. Der Primat der Arbeitsbeschaffung ist für diese Menschen nicht gelöst. Wer daher glaubt, denselben hiermit einen Dienst erwiesen zu haben, befindet sich in einem großen Irrtum. Er trägt höchstens dazu bei, daß diesen von der Krise schon hart betroffenen Menschen die ganze Traurigkeit ihrer Lage noch klarer wird. Man glaube nicht, daß die Arbeiterschaft arbeiten will um der romantisierten Arbeitsobjekte willen, sondern sie will arbeiten, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Alle Arbeitsbeschaffung, die an diesem Punkt vorbeigeht, ist zwecklos. Sie wird zur Brutstätte des Radikalismus von rechts und von links.

So muß man bei näherer Betrachtung feststellen, daß von den oft gepriesenen ideellen und materiellen Vorteilen des freiwilligen Arbeitsdienstes nur sehr wenig übrig bleibt. Gewiß wird ein bestimmtes Gut geschaffen, aber dem arbeitenden Menschen wird hierbei nur in den seltensten Fällen geholfen. Der Hauptzweck aller Arbeitsbeschaffung, dem arbeitslosen Menschen eine bessere Lebensgrundlage zu geben und dadurch eine weitere Wirtschaftsanbelebung zu schaffen, wird nicht erreicht. Im Gegenteil, durch die in den meisten Fällen eintretende Uebersteuerung dieser Projekte werden Mittel verbraucht, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Unverständlich ist daher, warum bestimmten Kreisen auf diesem Gebiet Konzessionen gemacht und Dinge durchgeführt werden, deren Erfolg mehr als zweifelhaft ist.

Joh. Bell.

Hygiene und Berufsgefährdungen der Bauarbeiter

Von Prof. Dr. Hanauer, Frankfurt a. M.

Nach der Statistik der rheinischen Krankenkassen liegen die Gesundheitsverhältnisse bei dem Baugewerbe ganz besonders ungünstig, wozu nach Ansicht des Landesgewerbezweckes Dr. Feleky gewiß auch äußere Verhältnisse beitragen, vor allem der Saisoncharakter des Gewerbes. Aber die sehr hohe Sterblichkeit weist doch darauf hin, daß die Gesundheitsverhältnisse tatsächlich ungünstig sind. Günstigere Verhältnisse zeigt die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse, die allerdings älteren Datums ist. Aber auch bei dieser sind die Krankheiten der Bewegungsorgane, speziell Muskel- und Gelenkrheumatismus um ca. 50 Prozent erhöht.

Die häufigste Krankheit bei den Mauern sind die rheumatischen Erkrankungen, die geradezu als Berufskrankheiten zu bezeichnen sind. Die Ursache davon ist, daß die Maurer den Einflüssen von Wind und Wetter ständig ausgesetzt und nicht imstande sind, sich gegen die Unbilden der Witterung zu schützen. Während der Ruhepause legen sie sich oft auf den feuchten Boden nieder, daher sind Nüchtern und Regenstich sehr häufig. Durch die Vorkehrung, Baubauern zu errichten, haben sich die Verhältnisse einigermaßen gebessert.

Neben Rheumatismus sind die häufigsten Erkrankungen der Maurer die der Atmungsorgane, hervorgerufen einerseits durch die Unbilden der Witterung, andererseits durch die Staubeinatmung. Die Staubeinatmung ließe sich vermindern, wenn das Bauteil oft mit Wasser

besprengt wird. Der Staub besteht aus kalkhaltigem Ton, Feldspatpartikeln und aus feinem Sand. Er kann durch die Atmung in die feinsten Luftröhrenzweige dringen und zur Entzündung der Staublungenkrankheit führen. Es entwickelt sich eine Entzündung, zahlreiche Knötchen durchziehen die Lunge und diese knirscht beim Einschneiden mit dem Messer. Auch in den Lungenröhren sind große Mengen von Staub enthalten. Die Staubeinatmung hat oft Bronchialkatarrhe, Lungenblähung und Asthma zur Folge. Die Steine können sich aber auch in der Lunge ohne weitere krankhafte Veränderungen abkapseln.

Die Maurer leiden oft an Flechten an den Händen. Durch die harte Arbeit entstehen zunächst Schwielen und Risse. Es entwickeln sich weiter Bläschen und Blasen. Die Krankheit juckt sehr stark, so daß von der „Maurerkrätze“ gesprochen wird. Diese hat aber mit der eigentlichen Krätze nichts zu tun. Die Ursache des juckenden Ausschlages ist der Zement. Es sollte daher die Verunreinigung durch Zement vermieden werden. Reinlichkeit steht an erster Stelle, Waschen mit milden, einjettenden Salben (Vaseline und Lanolin) ist daher zu empfehlen. Oberflächliche Geschwüre entstehen durch Lastentragen auf der Schulter. Die Körperhaltung gibt auch zur Entstehung von Plattfüßen Veranlassung. Die Steinträger leiden oft an Verkrümmung der Wirbelsäule. Verletzungen sind bei Maurern außerordentlich häufig durch Fallen vom Gerüst, durch Getroffenwerden von fallenden Steinen usw.

Häufig sind auch Augenverletzungen durch Kalkverbrennungen. Durch Einwirkung von gelocktem Kalk entsteht zunächst eine Quellung und dann eine starke Trübung der Hornhaut. Bei Lichtwirkung kommt noch eine Verbrennung zu der chemischen Wirkung des Kalkes. Bei Kalkverletzung ist rasche Hilfe notwendig, und zwar empfiehlt es sich die Augen kräftig mit einem Strahl von Wasser auszuspülen. Zum Auswischen des Bindehautsackes leistet ölgetränkte Watte gute Dienste. Augenärzten lassen sich durch das Tragen von Brillen vermeiden, diese werden aber von den Maurern nicht gerne getragen. Schirmmützen schützen gegen herabfallende Mörtelstücke.

Die Ausatmung von Neubauten durch offene Kalkföhrer bringt Kohlenäure- und namentlich Kohlendunstmengen in die Räume, die schwere Gefahren bedingen können. Es ist deshalb verboten, in den Räumen zu arbeiten, die mit offenen Kalkföhrern versehen sind. Die geheizten Räume sind durch Säde usw. gegen die Neberräume abzudichten. Die Hilfsarbeiter im Maurergewerbe haben doppelt soviel Krankheitsstage und Krankheitsfälle als die Maurer selbst. Besonders die Krankheiten der Atmungsorgane sind bei ihnen sehr hoch. Auch die Verdauungsorganen, die Krankheiten der Bewegungsorgane, die Zahl der Verletzungen sind doppelt so hoch wie bei den Maurern.

Am 4. Juni 1932 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Schutzverordnungen im Maurergewerbe schreiben die Einrichtung von Unterkunftsräumen, Aborten, Bereitstellung von gutem Trinkwasser, Schutzvorrichtungen bei Neubauten usw. vor.

Schlechter wie bei den Maurern sind die Gesundheitsverhältnisse bei den Tiefbauarbeitern, vor allem deswegen, weil es sich hier nicht um einen festen Arbeiterstamm handelt, sondern vielfach finden hier Arbeitslose und Notstandsarbeiter Beschäftigung. Sie verlassen die schwere schmutzige Arbeit, wenn sich ihnen eine andere Arbeitsgelegenheit bietet. Vermehrt sind bei den Tiefbauarbeitern vor allem die Erkrankungen der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, Muskel- und Gelenkrheumatismus sowie Hautkrankheiten. Unfälle werden hervorgerufen durch Zusammenstürzen von Erdwänden beim Abgraben, durch das Getroffenwerden von herabfallenden Erde- und Steinmassen. In Brunnenlöchern sind die Arbeiter häufig von Sumpfgasen bedroht.

Die Dachdecker leiden besonders an Erkältungskrankheiten, Erkrankungen der Atmungsorgane und Rheumatismus. Die Zahl der Unfälle beträgt fünf Prozent aller Erkrankungen. Ferner kommen bei Dachdeckern nervöse Störungen, wie Unempfindlichkeit an den Beinen, Muskelschmerzen usw. vor, die durch die Arbeit in zusammengekauertem Stellung bedingt sind.

Die Zimmerleute müssen oft schwere Lasten tragen, wodurch das Entstehen von Unterleibsbrüchen begünstigt wird. Von Dr. Berger wird die Reihenfolge der Häufigkeit der Leistenbrüche folgendermaßen angegeben: Straßenreiner, Mafsterer, Regemacher, Müller, Zimmerleute und Holzräger. Tuberkulose, Atmungs- und Kreislauf-erkrankungen sowie Verdauungskrankheiten kommen bei den Zimmerleuten wenig vor. Wie bei den Maurern sind auch hier die Hilfsarbeiter stärker belastet. Die Einatmung von Holzstaub erzeugt bei ihnen oft Katarrhe der Luftwege und des Rachens.

Rundschau

Aus unserem Deutschen Versicherungskonzern

Am 24. Mai d. J. tagten die Generalversammlungen der zu unserm Deutschen Versicherungskonzern (Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollerndamm 174/177) gehörigen Gesellschaften, um über die Jahresbilanzen zu beschließen.

Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1931 waren für beide Gesellschaften trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wieder befriedigend.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1931 nach reichlichen Abschreibungen einen Reinerüberschuss von 539 417,56 RM. Die Prämien-einnahme (einschl. der Nebenleistungen und einmaligen Beitragsleistungen für übernommene Risiken) stieg von 11,06 Millionen RM. im Vorjahre auf 13,23 Millionen RM. im Berichtsjahre, die Einnahme aus Kapitalerträgen von 860 000,— RM. im Vorjahre auf 1 151 000,— RM. Die Prämienreserve beträgt einschl. der Reserve für den übernommenen Bestand der „Sorgenfrei“ Deutsche Bestattungsversicherung Aktiengesellschaft 20,30 Millionen RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in den Gesamteinnahmen 35,4 Millionen RM. aus. Die Gesamtkosten der Gesellschaft (abzgl. Hypothekenschulden und sonstiger fremder Guthaben) betragen 26,9 Millionen Reichsmark. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,735 Millionen RM. Für Versicherungsleistungen einschl. noch unerledigter Schäden aus den Vorjahren sowie der Rückvergütungen und Zuwendungen von Gewinnanteilen waren 4,01 Millionen Reichsmark erforderlich.

Die Prämien-dividende für die Versicherten beträgt in der Lebensversicherung 20 Prozent, in der Neuen Sterbegehaltsversicherung 15 Prozent der Jahresprämie. Die Aktionärs-dividende wird mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft wiederum nur mit ihrem jahungsmäßigen Höchstbetrage von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt. Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug Ende 1931 rund 285 Millionen RM.

Die Deutsche Feuerversicherung Aktiengesellschaft, die auch die Einbruchdiebstahl-, die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung sowie die Kraftfahrzeug-Versicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamtpremieneinnahme von rund 2,24 Millionen RM. einen Reinerüberschuss von rund 258 000,— RM. (im Vorjahre 157 000,— RM.). Der besonderen Rücklage wurden weitere 50 000,— RM. und daneben zur Bildung eines Organisationsfonds 100 000,— RM. überwiesen. Danach konnte wieder wie im Vorjahre eine Aktionärs-dividende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden.

Schäden (ohne Rückstellungen) waren in Höhe von 1 009 000,— RM. zu beden.

Der Rückgang der Arbeitslosenziffer in der ersten Maihälfte

In der ersten Maihälfte ist die Arbeitslosigkeit nur um 64 000 zurückgegangen. Am 15. April betrug die Arbeitslosenziffer noch 5 675 000. Der Gesamt-rückgang seit Mitte März beläuft sich auf rund 454 000, während er im Vorjahre nach dem damaligen Höchststande (Mitte Februar) rund 780 000 betrug. Die geringe Entlastung des Arbeitsmarktes in der ersten Maihälfte geht nur von der Saisonentlastung aus. Der Rückgang der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung beträgt 91 000 und in der Krisenfürsorge 42 000, so daß in diesen beiden Versicherungsarten am 15. Mai 1 140 000 bzw. 1 633 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt wurden. Außer diesen mehr als 2,77 Millionen Hauptunterstützungsempfängern werden schätzungsweise über 2 Millionen Erwerbslose von der kommunalen Wohlfahrt unterstützt.

Die Arbeitslosenkurse für Jugendliche in Gefahr

Das Reichskabinett hatte im letzten Winter eine Million RM. für die berufliche Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen bewilligt. Diese Geldmittel waren insbesondere dafür bestimmt, auch solchen nicht unterstützungsberechtigten Jugendlichen die Teilnahme an den Lehrturken zu ermöglichen, für die die Reichsanstalt selbst nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Mittel bewilligen kann. Nach Mitteilungen aus den verschiedensten Teilen des Reiches ist die Betreuung dieser Jugendlichen gefährdet, weil vom Reichsfinanzministerium die Mittel zur Fortführung der Lehrgänge für jugendliche Erwerbslose noch nicht freigegeben sind. Bei einer großen Anzahl von Arbeitsämtern mußten bereits wegen Fehlens der notwendigen Mittel die nichtunterstützungsberechtigten Jugendlichen aus den Kursen herausgenommen werden. Die Herren Bürokraten spüren von der geistigen und materiellen Not der Jugendlichen nichts, sie sitzen warm im Amt und haben Zeit. Es ist notwendig, daß hier einmal ganz gehörig dazwischengefahren wird.

Die Schulden der Landwirtschaft

Die erfassbare Kreditbelastung der Landwirtschaft betrug Mitte 1931 rund 8 Milliarden RM. Hinzu kamen 1,55 Milliarden RM. Aufwertungshypotheken, etwa 1,35 Milliarden RM. Güterübertragungshypotheken (Kaufschulden usw.) und rund 1 Milliarde RM. Schulden der Landwirte bei ihren Lieferanten und bei Privaten. Die Gesamtverschuldung ist demnach auf etwa 12 Milliarden Reichsmark zu veranschlagen, gegen 18 Milliarden RM. vor dem Kriege. Die Zinslasten betragen jedoch zur Zeit etwa 900 Mill. RM. gegen 750 bis 800 Mill. RM. in der Vorkriegszeit. Abgesehen von den Aufwertungshypotheken hat die Inflation so ziemlich alle Schulden weggefegt. Der kleine Landwirt macht im allgemeinen keine leichtsinnigen Schulden. Anders ist das schon bei der Großlandwirtschaft, wo feudale Lebenshaltung, Kenntnisse und andere Sports üblich sind. Bei Beurteilung der landwirtschaftlichen Verschuldung müssen Rationalisierungskosten gleichfalls anders als gewöhnliche Schulden gewertet werden. Schulden, Zinsen und Zimmern sind also noch keine Anzeichen, die soziale Lage der Landwirtschaft mit der der Arbeitslosen begrifflich und sachlich gleichsetzen.

Soziale Rechtsprechung

Kündigung, die durch Arbeitskröftung vermeidbar war, ist unbillige Härte. Das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. Main hat sich mit der umstrittenen Rechtsfrage beschäftigt, ob die Arbeitsgerichte befugt seien, bei Prüfung von Einspruchsklagen zu unteruchen, ob die Entlassung durch eine Verkürzung der Arbeitszeit hätte vermieden werden können. Das Frankfurter Gericht bezieht sich in seinem Erkenntnis auf die erschöpfende Angabe der widerstreitenden Meinungen, die sich über diese Angelegenheiten in einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Dresden vom 20. November 1931 befinden. In dieser Entscheidung habe sich das Dresdener Gericht auf den Standpunkt gestellt, daß bei Prüfung des Vorliegens der unbilligen Härte die Arbeitsgerichte befugt seien, zu unteruchen, ob dem Arbeitgeber Kurzarbeit an Stelle von Entlassungen zuzumuten sei und ob durch eine solche Verkürzung der Arbeitszeit die Entlassung hätte vermieden werden können. Die Frankfurter Kammer tritt dann grundsätzlich in Übereinstimmung auch mit dem Ertrichter dieser Ansicht bei. Mit Recht habe das Arbeitsgericht, eben die genannte erste Instanz, ausgeführt, daß die starke Arbeitslosigkeit in der jetzigen Wirtschaftskrise das quälendste und drückendste Zeitproblem sei, und daß der Kampf gegen eine weitere Vermehrung der Arbeitslosigkeit und für ihre Eindämmung das dringendste Gebot der Stunde wäre. Deshalb müßten die Arbeitsgerichte bei Einspruchsklagen mit besonderer Gewissenhaftigkeit prüfen, ob in der Tat die Entlassung nicht durch andere Maßnahmen des Arbeitgebers, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, hätte vermieden werden können. Darin liege kein unzulässiger Eingriff in das Direktionsrecht des Arbeitgebers oder eine Verletzung der Grundzüge privatrechtlicher Wirtschaftsordnung, zumal dem Arbeitgeber nicht auferlegt werden könne, eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Hierzu fehle dem Gericht die Befugnis. Nur könne das Gericht die unbillige Härte der Kündigung annehmen. Jedoch müsse deshalb nicht in allen Fällen die Einspruchsklage Erfolg haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit müsse vielmehr in dem betreffenden Betrieb ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführbar sein sowie ohne untragbare Mehrbelastung und im Einverständnis mit der Belegschaft.

(R. A. G. 6 I S. 233/31/32.)

Zu den Aufgaben des Betriebsrats. In einem Betrieb waren Diebstähle vorgekommen. Die Betriebsleitung verdächtigte einen Arbeitnehmer. Um sich von der Berechtigung dieses Verdachts zu überzeugen, war eine Durchsuchung des Kleiderchranks des Arbeitnehmers vorgelesen. Die Betriebsleitung setzte sich mit dem Vorsitzenden des Arbeiterrats in Verbindung, damit dieser bei der geplanten Aktion mitwirken solle. Der Arbeiterrat verweigerte seine Hilfeleistung. Er wurde daraufhin geüldigt, die Betriebsleitung stellte beim Arbeitsgericht Berlin Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Kündigung des Arbeiterratsvorsitzenden. Das Arbeitsgericht

gab dem Antrag statt. In der hiergegen eingelegten Beschwerde hob das Landesarbeitsgericht Berlin das Urteil auf und wies die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht führte in seiner Entscheidung aus, daß der § 96 B.R.G. keine tatsächliche Mitwirkung des Betriebsratsvorsitzenden anordnet, sondern nur eine Raterteilung. Diese wird im übrigen nicht von dem Betriebsratsvorsitzenden oder einem einzelnen Mitglied des Betriebsrats verlangt, sondern von dem Betriebsrat in seiner Gesamtheit. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes, die dessen Amtsenthebung und Kündigung rechtfertigen könnte, sei durch sein Verhalten in diesem Falle nicht gegeben.

Unabhängbarkeit des Betriebsratsvorsitzenden. Eine Verhandlung des Landesarbeitsgerichtes Berlin hatte darüber zu entscheiden, ob und wann ein Betriebsratsvorsitzender durch Mehrheitsbeschluß abgesetzt werden kann, oder ob seine Amtszeit grundsätzlich mit der Amtszeit des Betriebsrates zusammenfällt. Das Gericht entschied sich für die grundsätzliche Unabhängigkeit des Betriebsratsvorsitzenden, außer in solchen Fällen, wo eine eigene Geschäftsordnung des in Frage kommenden Betriebsrates die Absetzbarkeit vorsieht, mit folgender Begründung. Die Wahl des Vorsitzenden eines Betriebsrates regeln die Bestimmungen des Betriebsratgesetzes. Ueber die Amtsdauer und die Absetzbarkeit des Vorsitzenden schweigt das Gesetz. Das Landesarbeitsgericht ist jedoch der Auffassung, daß die Amtsdauer des Vorsitzenden grundsätzlich mit der Amtszeit des Betriebsrates zusammenfällt. Dazür spricht zunächst, daß auch der Betriebsrat nicht absetzbar ist, wenn er etwa in seiner Zusammensetzung nicht mehr dem Willen der Belegschaftsmehrheit entspricht, sondern für eine bestimmte Wahlperiode ohne Abrufsrecht gewählt ist. Weiter erscheint die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung und das Eindringen in die sachliche Arbeit, daß der Vorsitzende des Betriebsrates nicht einem jederzeit durch Mehrheitsbeschluß vorzunehmenden Wechsel unterworfen ist. Bei groblichen Pflichtverletzungen des Betriebsratsvorsitzenden besteht ja ohnehin die Möglichkeit des Einschreitens aus § 39 des Betriebsratgesetzes. Ferner ist zu beachten, daß der Regierungsvorschlag, durch ein Mißtrauensvotum die Beendigung der Betriebsvertretung als auch der Einzelmitgliederschaft herbeizuführen, nicht zum Gesetz erhoben wurde, was von Bedeutung auch für die Nichtabsetzbarkeit des Betriebsratsvorsitzenden durch einfachen Mehrheitsbeschluß zu sein scheint. Nur in solchen Fällen, in denen sich der Betriebsrat selbst eine Ordnung für die Führung der Geschäfte gibt und diese Ordnung eine jederzeitige Absetzbarkeit des Vorsitzenden unter bestimmten Bedingungen oder durch Mehrheitsbeschluß vorsieht, kann diese Absetzung erfolgen. Eine gesetzliche Behinderung nach dieser Richtung liegt nicht vor.

(R. A. G. Berlin 101 b. I. 46 u. 3332.)

Militärische "Sicherungen" Deutschlands und seiner Nachbarn

Dem dauernden Sicherungsruß Frankreichs und seinem Streben auf Erhaltung seines jetzigen Wehrstandes stehen nachfolgende Zahlenergebnisse gegenüber:

Fabriken zur Herstellung von	Frankreich	Belgien	Polsche	Tschechoslowakei	Deutschland
Gewehren	13	4	1	12	1
Maschinen-gewehren	6	4	1	7	1
Minenwerfern	18	4	1	7	1
Gaslampen	30	3	4	8	—
Kampfwagen	9	2	2	9	—
Kriegsflugzeuge	30	2	4	5	—
Flugzeugmotoren	12	3	4	8	8

Eine weitere für sich sprechende Uebersicht bietet folgende Gegenüberstellung:

	Frankreich	Deutschland
Militärflugzeuge	2 800	—
Zivilflugzeuge	889	713
Reiseflugzeuge	1 500	—
Heeresfriedensstärke	621 000	100 000 Mann
Kriegsstärke	4 500 000	100 000 Mann
Geschütze	6 300	288
Tanks	3 500	—

Frankreich hat eine modern ausgebaute Grenzbesetzung. Deutschland ist ein vollständig offenes Land ohne jede Grenzbesetzung.

Jeder dritte Deutsche - ein Auslandsdeutscher

Nach statistischen Untersuchungen gibt es rund 95 Millionen Deutsche. Von diesen leben im Deutschen Reich 64 Millionen, in den angrenzenden Staaten als Grenzlanddeutsche 12,5 Millionen, in den verschiedenen Sprachinseln Europas 5 Millionen und in den Kolonien usw. und außerhalb Europas 13,5 Millionen Deutsche. Jeder dritte Deutsche ist also ein Auslandsdeutscher. Wer aber zählt die Millionen, die der deutschen Heimat bereits verloren gegangen sind zu Ruß und Frommen anderer Völker, oft verzweifelt am deutschen Vaterland? In einer Zeit schwerster Prüfung und größter Not muß die Schicksalsgemeinschaft zwischen diesen Millionen von Deutschen wieder lebendiger werden.

Karismnachrichten

Ostpreußen.

Die Arbeitgeberverträge, einseitig festgelegte Löhne durchzuführen, haben an mehreren Stellen zu Störungen geführt. Die Verhandlung vor dem Sonderlichter erbrachte einen Schiedsspruch, der den Spitzenlohn von 96 auf 90 Pf. herabsetzt. Das Lohngebiet A wird auf 76 Pf., II wird auf 73 Pf., B wird auf 71 Pf., III wird auf 69 Pf., IV wird auf 61 Pf. Facharbeiterlohn ermäßigt. Die Tiefbauarbeiterlöwe bewegen sich zwischen 60 und 42 Pf. Die Drainierelöhne sollen 12 1/2 Prozent über den Tiefbauarbeiterlöhnen liegen.

Hoch-, Beton- und Tiefbauwerke.

Im heutigen Leitartikel ist die geistige Grundlage dargestellt worden, unter der sich die vom Reichsarbeitsministerium am 26., 27., 28. und 30. Mai stattgefundenen Verhandlungen vollzogen haben. In der Mehrzahl der Lohngebiete hatten die Arbeitgeber die Schiedssprüche angenommen. In einer gewissen Anzahl von Gebieten hatten sich die Arbeiterorganisationen aus tatsächlichen Gründen - ohne damit die vorgezeichneten Lohnsätze zu billigen - für Annahme erklärt. In einigen Gebieten hatten beide Teile oder einzelne Organisationen abgelehnt. Das Reichsarbeitsministerium hatte ein begründliches Interesse, die von den Sonderlichtern vorgezeichneten Löhne als Grundlage einer Verständigungsphase anzuerkennen zu sehen. Wiederum fanden sich bei vielen Gebieten Arbeitgeber- und Arbeitnehmermeinungen scharf gegenüber. Für die Arbeitnehmerfassung eines notwendigen Ausgleichs brauchen wir angesichts des teilweise geradezu rigorosen Abbaues hier keine Begründung zu liefern. Die weiteren Abauforderungen einzelner Arbeitgebergebiete sprechen für die soziale Einheitslosigkeit dieser Kreise, aber auch für einen sehr eigenartigen Willen. Bei Behandlung des Vertragsgebietes Berlin kamen ohne direkte Kenntnis die Gegenätze alle zum Ausdruck. Es wurde aber auch beiderseits ebenso erkannt, daß in Form von gegenseitigem Hin- und Herreden und Ueberzeugungsversuchen dem notwendigen Ziel nicht näher zu kommen war. In kleineren Ansprachen der bezürlichen Vertragsräger, die teilweise immer wieder abgebrochen und nach Stunden oder am nächsten Tage wieder neu aufgenommen wurden, rang sich die Erkenntnis durch, daß beide Seiten die ihnen berechtigt erscheinenden Sonderwünsche jetzt wohl zurückstellen und auf einen gemeinsamen Weg kommen müßten. Dieser gemeinsame Weg mußte der der Verantwortung der Allgemeinverbindlichkeit der Schiedssprüche durch beide Vertragsparteien beim Reichsarbeitsminister sein. Es fand dann in den Verhandlungstagen auch nach dem erwähnten frühen Ringen für folgende Lohngebiete gemeinsame Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt worden: Ostpreußen, Pommern, Grenzmark, Nieder-Schlesien, Ober-

Schlesien, Groß-Berlin, Brandenburg, Rallberge-Mittellandsberg, Sachsen-Anhalt, Ostpreußen, Thüringen, Sieben, Frankfurt (Main), Hanau, Kassel, Hann.-Münden, Kreis Frankenberg, Wismar, Nahegebiet, Nordwestdeutschland, Unterweiser-Gebiet, Mecklenburg, Freistaat Sachsen, Bayern, Mainland, Württemberg, Baden und Vorderpfalz.

Noch ungeklärt waren bei Redaktionschluß die Verhandlungen für die Gebiete Gölitz, Grünberg, Waldeck, Rheinland, Siegerland, Westdeutschland, Westfalen-Ost und Lippe, Braunschweig, Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein, Pfalz. Für einige dieser Gebiete dürfte noch Einigung zu erzielen sein. Bei den unter dem Einfluß der westdeutschen Schwerindustrie stehenden Gebieten ist deren unterirdischer Einfluß dauernd bemerkbar.

Städtegewerbe.

Ein Schiedsspruch des stellvertretenden Sonderlichters Siller bringt für das Rheinland ganz wesentliche Herabsetzungen. Diese bewegen sich je nach dem einzelnen Lohngebiet in einem ähnlichen prozentualen Ausmaß wie beim Lohnsatz für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Die Löhne gelten ab der laufenden Woche. Ab 1. September tritt eine nochmalige Kürzung zwischen 5 und 2 Pf. ein. Die Puffer erhalten in einigen Gebieten nochmals am 1. Januar einen Abgleich, so daß sie dann im allgemeinen auf der Höhe des Maurerlohnes stehen. Hilfsarbeiter erhalten den Bauhilfsarbeiterlohn. Die Laufdauer soll die gleiche sein wie bei den Bauarbeiterlöhnen; überhaupt ist eine stärkere Anlehnung an das Hauptbaugewerbe vorgezogen.

Pflasterergewerbe.

Für das Spitzenlohngebiet Köln-Düsseldorf-Wuppertal ist ein Schiedsspruch mit einem Pflastererlohn von 1,02 M. und ein Kammerlohn von 92 Pf. herausgekommen. Für die weiteren Gebiete wird noch verhandelt.

Gließenlegergewerbe.

In Groß-Berlin wurde ein mit teilweisem Streit beantworteter Schiedsspruch dahin revidiert, daß der Gließenlegerlohn auf 1,30 M., der Lohn für geübte Hilfsarbeiter mit 1.- M. und für solche mit länger als dreijähriger Tätigkeit mit 1,06 M. angehebt wurde. Geltungsdauer bis 31. März 1933.

Aus dem Verbandsleben

Kommerz. Am 22. Mai fand hier eine Mitglieder-versammlung statt. Da der alte Vorstand zurückgetreten war, erfolgte Renwahl. Als Vorsitzende wurden die Kollegen Emil Schleicher und Eduard Krefz, als Schriftführer die Kollegen Ferdinand Gärtner und Josef Weber, als Kassierer Reinhard Sorg, als Hauskassierer Josef Weinweber und Willibald Schäfer gewählt. Kolleg Gerbig, Frankfurt a. M., gab einen eingehenden Bericht über die stattgefundenen Lohnverhandlungen, besonders berichtete er über die Verhandlungen vor dem Schlichter. Einmütig erhob die Versammlung Protest gegen den rigorosen Lohnabbau, es wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß dieser Lohn es den Bauarbeitern nicht mehr ermöglicht, eine erträgliche Lebensweise mit ihren Familien durchzuführen. Die Billigung des Arbeitsministeriums zu einem solchen Lohnabbau ist unverständlich, nachdem bei den Mieten, Steuern und Lebensmitteln von einer Preisentwertung nicht viel zu spüren ist. Der Leistungsabbau in der Sozialversicherung ist sozial ungerecht. Eine Anhebung der Wirtschaft kann durch die weitere Kaufkraftschwächung nicht erwartet werden. Weiter gab Kolleg Gerbig den Geschäfts- und Kassenbericht der Verwaltungsstelle Frankfurt aus dem verflochtenen Jahre bekannt. In Punkt Verschiedenes wurden sodann noch örtliche Angelegenheiten besprochen und einige Anfragen beantwortet. Trotz der Krisenzeit wollen wir treu zur Organisation stehen und auch in der Werbeaktion nicht ermüden, denn unsere Gewerkschaftsbewegung ist unsere einzige Stütze, die wir heute haben. Gärtner.

Liedern. Am 22. Mai fand die Ausstellung der Arbeiten unseres Jugendkurses mit anschließender Versammlung statt. Die Direktoren des Arbeitsamtes Fulda und das Lehrpersonal von Liedern wohnten der Ausstellung bei. Die Herren des Arbeitsamtes sprachen sich lobend und anerkennend über die geleistete Arbeit aus, besonders fanden die angefertigten Zeichnungen, die sauber und exakt ausgeführt waren, Erwähnung. Kolleg Gerbig, Frankfurt a. M., wies in einer kurzen Ansprache darauf hin, daß es notwendig ist, sich in der heutigen schweren Zeit der Jugend anzunehmen. Die ausgestellten Arbeiten zeugen dafür, daß unsere christliche Bauarbeiterjugend gewillt ist, den Kampf um ihre Lebensexistenz anzunehmen, aber auch Lust und Liebe für weitere Ausbildung im Beruf hat. Kolleg Gerbig dankte dann im Namen des Jugendkurses, der Schulverwaltung Liedern für ihre liebenswürdige Bereitstellung der Räumlichkeit und Ueberlassung der Hilfsmittel, die im Besitze der Schule sind. Besonderen Dank sprach er den Kollegen Jung und Kanst aus, die als Leiter des Kurses wohl die schwerste Arbeit leisten mußten. Kolleg Kanst gab dann noch einige Einzelheiten aus dem Verlaufe des Kurses mit humorvollen Worten bekannt. Von den Jugendkollegen dankte im Auftrage der Kurrierten der Kolleg Had der Organisation für die Bereitstellung von Mitteln zu diesem Kurse, ebenso dem Kollegen Gerbig, der sich um einen Zuschuß bei dem Arbeitsamt eingeklagt hatte, der auch gewährt wurde. Im Anschluß daran wurden von Kollegen Gerbig noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, besonders wurde Stellung zum Lohnabbau genommen. Einmütig kam zum Ausdruck, daß der Lohn in keiner Weise den Bedürfnissen der Bauarbeiterfamilien gerecht werde. Der Hinweis des Vorsitzenden, nun ein fest zusammenzustehen, damit wir im Kampfe um unsere Lebensexistenz nicht unterliegen, soll Anklang finden. Wilhelm Had.

Bekanntmachung

Das Büro der Verwaltungsstelle Dresden befindet sich jetzt Dornblüthstr. 12 III (Marquardt). Sprechstunden: Sonnabends von 3 bis 4 Uhr nachmittags. In dringenden Fällen steht außerdem zu anderer Zeit auch Kolleg Mager zur Verfügung. Verwaltungsstelle Dresden. E. Marquardt, Vorsitzender.

Bücherschau

Einst und Jetzt in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterchaft. Von Heinrich Krefz. In dieser, im Jahre 1928 erschienenen Schrift wird gerade für die jüngeren Kollegen deutlich vor Augen geführt, was unsere christlichen Gewerkschaften im letzten Ringen an Fortschritten erzielt und an Rückschritten verhindert haben. Hier wird Vergangenes der Bergessendheit entziffert und deutlich bewiesen, wie notwendig gerade unsere Bewegung ist. Preis halt M. 1,20 bei Mehrbezug nur 40 Pf.

Sind die „freien“ Gewerkschaften politisch und religiös neutral? In Hand vielen Tatsachenmaterials wird hier bewiesen, warum für einen christlich denkenden Arbeiter diese Gewerkschaften nicht in Frage kommen können. Preis halt M. 1,20 bei Mehrbezug nur 40 Pf.

Für Freiheit, Gerechtigkeit und Fortschritt. Vortrag des Kollegen Heinrich Imbusch am 10. Januar 1932 in Essen. Preis 25 Pf.

als Fortsetzung Verstaatlichung des Bergbaus. Vortrag des Kollegen Heinrich Imbusch am 7. Februar 1932 in Essen. Preis 25 Pf.

Wegen der Bedeutung dieser beiden Vorträge auch für unsere Bewegung und der anhaltenden Auseinandersetzungen mit unseren Gegnern ist die Anschaffung dieser beiden Schriften dringend notwendig. Preis halt M. 1,20 bei Mehrbezug nur 40 Pf.

Völkische Rasse-Religion und biblisches Christentum. Von Pfarrer Gerh. Richter.

So wie wir Christen den marxistischen Sozialismus verurteilen, müssen wir auch den Nationalsozialismus, den wir nicht als eine politische Parteierhebung, sondern als eine Weltanschauung, die der Rassevererbung dient, werten müssen, auf das allerhöchste ablehnen. Warum, das wird in dieser kleinen Schrift von einem evangelischen Pfarrer in kurzen Darlegungen zum Ausdruck gebracht. Preis halt 30 Pf. bei Mehrbezug nur 20 Pf.

Sterbefafel

Am 14. Mai starb unser langjähriges treues Mitglied der Gließenleger Ignaz Mehlner an Magenkrebs. Ehre seinem Andenken! Verwaltungsstelle Münster i. W.

Am 18. Mai verschied unser langjähriges Mitglied treuer Kollege Josef Roth, Erbach i. L., im Alter von 83 Jahren. Verwaltungsstelle Limburg/Lahn.

Am 20. Mai starb unser Mitglied, der Maurer Anton Marek, Gregorsdorf, im Alter von 45 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle Gleiwitz.

Nach langem, schwerem Leiden starb im Alter von 67 Jahren unser treues Verbandsmitglied der Asphalt-Vorarbeiter Josef Schimanski. Er war das Vorbild treuer Pflichterfüllung. Berufsgruppe der Asphaltreure Dortmund. Ehre ihrem Andenken!

DAS Triumph der Billigkeit!

Schuhe für Alle!

Befolgen Sie schon den neuen, farbigen Prädikatstafel mit hunderten ersichtlich billigen Angeboten? Nicht! - Dann lassen Sie sich nicht täuschen! Schauen Sie sich die neuesten, modernsten, elegantesten, bequemsten, haltbarsten Schuhe an! Schauen Sie sich die neuesten, modernsten, elegantesten, bequemsten, haltbarsten Schuhe an! Schauen Sie sich die neuesten, modernsten, elegantesten, bequemsten, haltbarsten Schuhe an!

3,90

Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft München P 12 m.b.H., Rosenstr. 11

Radikaler Preisabbau!

Andere reden Wir beweisen

durch unseren neuen Katalog, Lieferung kostenlos

Sigurd Gesellschaft Kassel 51

Nichttrauer
Garant. in 3 Tagen! Zustunft kostenlos! Sanitäts-Depot, Halle (Saale) 480 W.

Leff den Deutschen

Maurer-Hosen

Dreidraht, ganz schwer 9,75 Zweidraht, schwer 6.-, Musler gratis und franco. Hebert Fritzsche Niederröderwitz i. Sa.

Schlantheit

erzielen Sie über Nacht durch äußere Einwirkung ohne Hungerkur! Zustunft kostenlos! Sanitäts-Depot, Halle (Saale) 480 X

Möbel-Kamerling
N. Kastanien-Allee 36 (Ecke Fehrdellnerstr.) Speiser., Schlafz., Herrenz., Küchen, Polstermöb., Großlag., z. Kleinpreis. Verleih. gew. Möb. u. Fr.

Spezialfabrik für Berufskleidung

Große Lager in la Mantelfellen, echte Teichmüllerwerkzeuge. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich alle Artikel anzuführen. Verlangen Sie bitte vor Zustellungsdauer 10 Tage meine ermäßigte Preisliste. Louis Neuberger, Bielefeld 3, Breite Straße 44.

Wapp. Fab.
sämll. Berufs- u. Spez. Blau-Maschinenbau- sowie Maurer- u. Manch.-Anz. W. Pfabr. Bla. N. 51 Brunnenstr. 75